

51. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Weshalb hat die Landesregierung bei der Verteilung der Konjunkturmittel für kommunale Sportstätten gegen ihre eigenen Fördervorgaben verstoßen und die Mittel regional unausgewogen verteilt?

Mit dem Runderlass des Innenministeriums vom 12. März 2009 (Nds. MBl. Nr.12/2009 S. 346; ber. Nr.14/2009 S. 413) hat die Landesregierung eine „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen zur Umsetzung des Konjunkturpakets II (Förderschwerpunkt Kommunale Sportstätten)“ veröffentlicht, nach deren Maßgabe die Kommunen finanzielle Mittel für die Sanierung ihrer Sportstätten beantragen konnten.

In dieser Richtlinie heißt es unter anderem: „Gefördert wird die Sanierung von Sportanlagen nach Maßgabe des Artikels 104 b GG sowie des § 3 Abs. 1 ZulnvG. Die Sanierung von Sporthallen (Turnhallen) ist dabei vorrangig. Bei der Entscheidung über die Förderung werden insbesondere das Alter und die Verbesserung des energetischen Zustandes der Sportanlage sowie eine regional ausgewogene Verteilung der Mittel berücksichtigt.“

Am 15. Juni 2009 hat der Niedersächsische Minister für Inneres, Sport und Integration die Maßnahmen von 81 Kommunen vorgestellt, die eine Förderung aus dem Konjunkturpaket II erhalten sollen. Im Unterschied zu den o. g. Vorgaben war dabei ausschließlich das Alter der jeweiligen Sporthalle entscheidend. Zuwendungen erhalten demnach alle Hallen mit Baujahr 1965 und älter.

In der Folge haben zahlreiche kommunale Funktions- und Mandatsträger kritisiert, dass der bauliche und energetische Zustand der Hallen unzureichend geprüft wurde und es keine ausgewogene regionale Verteilung der Mittel gäbe. Die ungleiche Verteilung ist dabei offensichtlich. Während beispielsweise lediglich zwei Projekte im Landkreis Wolfenbüttel mit einem Gesamtvolumen von 161 566 Euro gefördert werden, fließen rund 2,25 Millionen Euro in den Landkreis Holzminden, wo Innenminister Uwe Schünemann, MdL, seinen Wahlkreis hat und CDU-Kreisvorsitzender ist. Auch die CDU-Hochburg Vechta hat überdurchschnittlich gut abgeschnitten, während finanziell klamme Kommunen und Landkreise in anderen Regionen leer ausgegangen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Förderanträge in welchem finanziellen Umfang liegen aus den 37 Landkreisen, acht kreisfreien Städten und der Region Hannover im Einzelnen vor? (Bitte die Anzahl der Anträge und das finanzielle Gesamtvolumen für jeden Landkreis, jede kreisfreie Stadt und die Region Hannover einzeln auflisten.)
2. Wie viele Förderanträge in welchem finanziellen Umfang wurden, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Landkreisen, kreisfreien Städten und in der Region Hannover, bewilligt? (Bitte die Anzahl der bewilligten Maßnahmen und das finanzielle Fördervolumen für jeden Landkreis, jede kreisfreie Stadt und die Region Hannover einzeln auflisten.)
3. In welchem Umfang wurden der Zustand der Sporthallen begutachtet und inwiefern wurden bereits in der Vergangenheit erfolgte Sanierungsmaßnahmen auf das Baujahr angerechnet?

**Antwort des Niedersächsischen Ministers für Inneres, Sport und Integration
auf die Mündliche Anfrage Nr. 51 des Abgeordneten Victor Perli (LINKE)**

**„Weshalb hat die Landesregierung bei der Verteilung der Konjunkturmittel für kommunale Sportstätten gegen ihre eigenen Fördervorgaben verstoßen und die Mittel un-
ausgewogen verteilt?“**

Mit der Bildung eines Förderschwerpunktes Kommunale Sportstätten im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit einem Fördervolumen von insgesamt 40 Millionen Euro hat die Landesregierung der Bedeutung der kommunalen Sportstätten für die Sportinfrastruktur in Niedersachsen Rechnung getragen. Zuzüglich des kommunalen Eigenanteils von 20 Prozent stehen damit 50 Millionen Euro für die Sanierung der Sportstätten zur Verfügung.

Nach der Förderrichtlinie vom 12.03.2009 wird die Sanierung von Sportanlagen nach Maßgabe des Artikels 104 b GG sowie des § 3 Abs. 1 ZulnVG gefördert. Die Sanierung von Turnhallen ist dabei vorrangig. Bei der Entscheidung über die Förderung werden nach Nr. 2.1 der Richtlinie insbesondere das Alter und die Verbesserung des energetischen Zustandes der Sportanlage sowie eine ausgewogene Verteilung der Mittel berücksichtigt.

Bis zum 30. 04.2009 sind rund 800 Anträge auf Förderung der Sanierung von Sportstätten gestellt worden.

Durch die schnelle und unbürokratische Entscheidung über die Förderanträge wurden die Kommunen, deren Turnhallensanierung gefördert wird, in die Lage versetzt, bereits in den Sommerferien mit den Maßnahmen zu beginnen. Insbesondere wurde auf eine baufachliche Prüfung durch Dritte verzichtet. Damit wurde sichergestellt, dass die bereitgestellten Konjunkturmittel zeitnah der Bauwirtschaft zugute kommen.

Darüber hinaus wird § 1 Abs. 2 ZulnVG Rechnung getragen, wonach die Mittel des Konjunkturpaketes mindestens zur Hälfte bis zum 31.12.2009 verausgabt sein sollen.

Durch die schnelle Umsetzung des Förderschwerpunktes Kommunale Sportstätten werden die Kommunen auch in die Lage versetzt, gegebenenfalls die ihnen zur Verfügung gestellten Investitionspauschalen für die Sanierung von Sportstätten zu verwenden.

In allen Fällen der Förderung wird mit der Sanierung der energetische Zustand der Turnhallen erheblich verbessert. Die Betriebskosten der Hallen für die Kommunen werden erheblich sinken. Die Zuwendungen sollen auch dem Vereinssport in den Kommunen zugute kommen. Gefördert wird daher nur die Sanierung der Sporthallen, für deren Benutzung die Kommunen keine Gebühren oder privatrechtlichen Entgelte von den Sportvereinen erheben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

zu Frage 1:

Aufgrund der Vielzahl der Anträge sind Förderanträge, die die Sanierung sonstiger Sportanlagen betreffen, aufgrund der vorrangigen Förderung von Sporthallen/Turnhallen nicht erfasst worden. In der nachfolgenden Tabelle sind daher ausschließlich die Förderanträge, die die Sanierung von Sporthallen/Turnhallen betreffen, dargestellt.

Landkreis/kreisfreie Stadt/Region Hannover	Anzahl der Anträge/ Sporthallen	Investitionsvolumen
1 Gifhorn	17	8.174.290,00 €
2 Göttingen	36	12.626.352,00 €
3 Goslar	17	3.921.504,00 €
4 Helmstedt	15	6.872.817,00 €
5 Northeim	15	4.669.347,00 €
6 Osterode/Harz	8	2.221.000,00 €
7 Peine	9	4.941.712,00 €
8 Salzgitter	0	- €
9 Wolfenbüttel	14	8.087.802,00 €
10 Wolfsburg	4	2.397.240,00 €
11 Diepholz	23	13.631.397,00 €
12 Hameln-Pyrmont	14	11.869.183,00 €
13 Hannover	29	22.981.172,00 €
14 Hildesheim	31	14.284.854,00 €
15 Holzminden	11	4.512.478,00 €
16 Nienburg/Weser	28	12.362.640,00 €
17 Schaumburg	13	7.429.479,00 €
18 Celle	18	8.714.220,00 €
19 Cuxhaven	21	19.416.503,00 €
20 Harburg	19	11.561.737,00 €
21 Lüchow-Dannenberg	7	8.392.618,00 €
22 Lüneburg	13	15.626.140,00 €
23 Osterholz	13	10.958.935,00 €
24 Rotenburg/Wümme	30	10.333.311,00 €
25 Soltau-Fallingb.ostel	10	5.018.016,00 €
26 Stade	18	7.987.216,00 €
27 Uelzen	16	15.065.801,00 €
28 Verden	6	9.183.560,00 €
29 Ammerland	8	2.654.680,00 €
30 Aurich	22	11.071.600,00 €
31 Cloppenburg	16	14.550.059,00 €
32 Delmenhorst	2	3.105.104,00 €
33 Grafschaft Bentheim	10	5.986.680,00 €
34 Emden	3	1.000.000,00 €
35 Emsland	32	21.244.908,00 €
36 Friesland	17	7.162.438,00 €

37	Leer	22	9.259.223,00 €
38	Oldenburg - Stadt	5	3.190.000,00 €
39	Oldenburg - Kreis	11	9.588.515,00 €
40	Osnabrück - Stadt	34	18.061.785,00 €
41	Osnabrück - Kreis	2	1.494.357,00 €
42	Vechta	15	10.182.815,00 €
43	Wesermarsch	16	12.980.648,00 €
44	Wilhelmshaven	1	842.163,00 €
45	Wittmund	6	5.864.787,00 €
46	Braunschweig	0	- €

zu Frage 2:

lfd. Nr.	Kommune	Anzahl geförderter Maßnahmen	Förderhöhe
1	Landkreis Gifhorn	2	2.242.607,00 €
2	Landkreis Göttingen	6	2.690.740,00 €
3	Landkreis Goslar	3	280.669,00 €
4	Landkreis Helmstedt	5	1.121.893,00 €
5	Landkreis Northeim	4	1.163.904,00 €
6	Landkreis Peine	3	676.969,00 €
7	Landkreis Wolfenbüttel	2	154.254,00 €
8	Landkreis Diepholz	1	151.191,00 €
9	Landkreis Hameln-Pyrmont	1	750.513,00 €
10	Region Hannover	6	5.836.210,00 €
11	Landkreis Hildesheim	5	2.784.852,00 €
12	Landkreis Holz Minden	3	2.188.848,00 €
13	Landkreis Nienburg	1	111.963,00 €
14	Landkreis Schaumburg	3	791.934,00 €
15	Landkreis Celle	1	426.386,00 €
16	Landkreis Cuxhaven	3	1.509.439,00 €
17	Landkreis Harburg	1	3.000.000,00 €
18	Landkreis Lüneburg	2	896.839,00 €
19	Landkreis Osterholz	1	360.134,00 €
20	Landkreis Rotenburg	3	862.206,00 €
21	Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	2	1.612.130,00 €
22	Landkreis Uelzen	2	918.103,00 €
23	Landkreis Ammerland	1	201.272,00 €
24	Landkreis Aurich	1	394.807,00 €
25	Landkreis Cloppenburg	2	1.589.133,00 €
26	Landkreis Grafschaft Bentheim	2	336.000,00 €
27	Landkreis Emsland	2	670.373,00 €
28	Landkreis Friesland	4	942.705,00 €
29	Landkreis Leer	2	217.098,00 €
30	Stadt Oldenburg	1	393.399,00 €
31	Stadt Osnabrück	1	628.550,00 €
32	Landkreis Osnabrück	1	66.560,00 €
33	Landkreis Vechta	3	1.967.568,00 €
34	Landkreis Wesermarsch	1	380.080,00 €
35	Landkreis Wittmund	1	295.818,00 €

Zu Frage 3:

Im Hinblick auf die Ziele des Zukunftsinvestitionsgesetzes war sicherzustellen, dass über die Mittelverteilung möglichst schnell entschieden wird.

Bei Vorliegen des erheblichen Sanierungsbedarfs einer Vielzahl der Sporthallen (Turnhallen), für die eine Förderung beantragt worden ist, konnte eine weitergehende Prüfung mittels einer baufachlichen Begutachtung in jedem Einzelfall schon wegen der Notwendigkeit einer schnellen Umsetzung des Förderprogramms nicht in Betracht kommen.